Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

№ 4.	Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 Pfg., in dem Bezirk 1 Mk., außerhalb des Bezirks 1 Mk. 20 Pfg. Monats-Abonnement nach Verhältnis.	Dienstag 8. Januar	Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.	1895

Amtliches.

Nagold.

Bekanntmachung,

betreffend die Landtagsabgeordnetenwahl.

Am **Freitag den 1. Februar 1895** von vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr findet die Landtagsabgeordnetenwahl statt, und werden nunmehr gesetzlicher Vorschrift gemäß die Wahlberechtigten des Oberamtsbezirks Nagold zur **Anmeldung zur Wählerliste** aufgefordert, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur diejenigen zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind und daß bei der Wahl jeder, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergehung im offenbarsten Versehen ihren Grund hat, unbedingt zurückgewiesen werden muß.

Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich nach Art. 4 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178 ff.) alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht blos vorübergehenden Aufenthalt haben, und nicht durch Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 ff.) vergl. mit Art. 4 des württ. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50 f.) oder durch § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.G.Bl. S. 45 f.) ausgeschlossen sind.

Nach den angeführten Gesetzesbestimmungen dürfen nicht wählen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das **fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,**
2. Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben,
3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung eine Entziehung der staats- oder gemeindebürgerlichen Wahl- oder Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt sind,
4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes **ruht** für die zum **aktiven** Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, die Berechtigung zum Wählen.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht blos vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, sind **von Amtswegen** in die Wählerlisten aufzunehmen; dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre **Anmeldung** zur Aufnahme und erforderlichenfalls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Zu dieser Anmeldung, sowie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise gestattet das Gesetz eine äußerste Frist von 6 Tagen, von Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsichtnahme an, wozu bemerkt wird, daß die **Auflegung der Wählerlisten vom 13. bis 18. Januar 1895 einschließlich** erfolgen wird und daß alle diejenigen, welche jene Frist versäumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufruf in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, die in Folge desselben einkommenden Anmeldungen aufzunehmen und der Ortswahlkommission vorzulegen. **Ein Exemplar des Aufrufs ist am Rathaus auszuhängen.**

Darüber, daß der **Aufruf** zur Anmeldung zur Wählerliste in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und am Rathause ausgehängt wurde, ist **binnen 4 Tagen Vollzugsbericht** zu erstatten.

Den 5. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Nagold.

An die Ortsvorsteher,

Landtagsabgeordnetenwahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des K. Min. d. Innern vom 27. Dez. 1894, Reg.Bl. von 1895 S. 2 wird Nachstehendes angeordnet:

1. Die Ortswahlkommissionen haben sofort auf Grund des von ihnen gesammelten Materials nach den Vorschriften der Art. 4 ff. des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.Bl. S. 178) für Fertigstellung der Wählerlisten in **alphabetischer** Ordnung der Wahlberechtigten Sorge zu tragen.

Hiebei ist zu beachten, daß diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht blos vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, **von Amtswegen** in die Wählerlisten aufzunehmen sind. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.G.Bl. S. 45 ff.) die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten, nicht aufgenommen werden dürfen. Bei Anfertigung der Wählerlisten sind auch die Steuerabrechnungsbücher, Korporationssteuer-Einzugsregister etc. zu vergleichen, damit Auslassungen möglichst vermieden werden.

Ferner wird bezüglich der von der Ausübung des Wahlrechts **ausgeschlossenen** Personen auf Art. 4 des Verf.-Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 ff.) und auf Art. 4 des Württ. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeß-Ordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50) hingewiesen.

Hinsichtlich des Alters der Wähler wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Wahlberechtigte das 25. Lebensjahr nicht blos angetreten, sondern **zurückgelegt** haben muß.

2. **Die Wählerlisten müssen spätestens am Samstag den 12. Januar 1895 vollendet sein.**

3. **Unfehlbar am 13. Januar** ist eine Anzeige über die **Zahl der Wahlberechtigten,** sowie darüber zu erstatten, daß mit der Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht im Ratslokal an diesem Tage begonnen und daß dies in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und durch Anschlag am Rathaus, wozu das den Ortsvorstehern zugegangene Plakat zu verwenden ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde.

4. **Die fertigen Wählerlisten** sind sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also **vom 13. bis 18. Januar 1895 einschließlich** auf dem Rathaus **zur allgemeinen Einsicht aufzulegen,** damit jeder Einwohner, sowohl wegen Uebergehung berechtigter Personen, als wegen Aufnahme unberechtigter Personen, bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung erheben kann.

5. Daß die Wählerliste aufgelegt ist, muß von der Kommission in der Gemeinde in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht **und außerdem** durch Anschlag am Ratslokal zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. In der Bekanntmachung ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Verlauf der 6tägigen Frist jede Anfechtung der Wählerliste ausgeschlossen und daß bei der Wahl unbedingt Jeder zurückzuweisen ist, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergehung im offenbarsten Versehen ihren Grund haben mag.

6. Wenn gegen die Wählerliste schriftlich oder mündlich Vorstellungen erhoben werden, so hat die Kommission **längstens binnen 3 Tagen** von der Anbringung an über dieselben Beschluß zu fassen und solchen den Vorstellenden urkundlich zu eröffnen. Beruhigen sich Letztere hiebei, so ist erforderlichenfalls die Liste dem Beschluß entsprechend, unter kurzer Angabe der Gründe und des Datums am Rande der Liste, zu berichtigen; beruhigen sie sich dagegen nicht, so hat die Kommission die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.

Nach Ablauf der vorerwähnten 6tägigen Frist, also **nach dem 18. Januar 1895** ist jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht in Folge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache, oder der endgiltigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.

7. Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß dieselbe nach vorausgegangener Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

8. **Spätestens am Mittwoch den 23. Januar 1895** haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen **dem Oberamt einzusenden** unter Benützung des Formulars Nro. 7.

Im Uebrigen wird auf das Verfassungs-Gesetz vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175) und das Gesetz vom selben Tage (Reg.-Bl. S. 178) in der demselben durch Gesetz vom 16. Juni 1882 (Reg.-Bl. S. 212) gegebenen Fassung, auf die Minist.-Verf. vom 6. Nov. 1882 (Reg.-Bl. S. 345), und die Bekanntmachung vom 27. Juni 1883 (Minist.-Amtsbl. S. 157) hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Ortsbehörden bei den Wahlgeschäften die **äußerste** Sorgfalt anwenden und insbesondere die vorgeschriebenen Fristen und Termine pünktlichst einhalten werden.

Den 5. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Nagold.

Bekanntmachung,

betr. die Abstimmungsdistrikte für die Landtags-Abgeordneten-Wahl.

In Gemäßheit des Art. 10 der Wahlgesetznovelle vom 16. Juni 1882 ist die Abgrenzung der Abstimmungsdistrikte für die am **Freitag, den 1. Febr.** 1895 stattfindende Abgeordnetenwahl in nachstehender Weise vorgenommen worden.

Abstimmungsdistrikte bilden:

1. **Nagold, Distrikt I.,** aufwärts rechts von der Calwer-, Markt- u. Iselshauser-Straße, (wie bei der Reichstagswahl.)
2. **Nagold, Distrikt II.,** aufwärts links von der Calwer-, Markt- u. Iselshauser-Straße.
3. Altensteig-Stadt.
4. Altensteig-Dorf.
5. Beihingen.
6. Berneck.
7. Beuren.
8. Bösingen.
9. Ebershardt.
10. Ebhausen-Wöllhausen.
11. Effringen.
12. Egenhausen.
13. Emmingen.
14. Enzthal.
15. Ettmannsweiler.
16. Fünfbronn.
17. Garrweiler.
18. Gaugenwald.
19. Gültlingen.
20. Haiterbach mit Alt-Nuifra.
21. Iselshausen.
22. Mindersbach.
23. Oberschwandorf.
24. Oberthalheim.
25. Pfrondorf.
26. Rohrdorf.
27. Rothfelden.
28. Schietingen.
29. Schönbronn.
30. Simmersfeld.
31. Spielberg.
32. Sulz.
33. Ueberberg.
34. Unterschwandorf.
35. Unterthalheim.
36. Walddorf mit Monhardt.
37. Warth.
38. Wenden.
39. Wildberg.

Den 5. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Nagold.

An die Ortsvorsteher

das Schneebahnen betreffend.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Nachbarschaftsstraßen **stets ordnungsmäßig gebahnt** sind, und daß von den Straßenwärtern nach ihrer Instruktion **Ausweichstellen** angelegt werden.

Das Oberamt erwartet, daß keinerlei Anlaß zu Beschwerden gegeben wird. Etwaige Säumnis müßte streng gerügt werden.

Den 4. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Nagold.

Bekanntmachung.

Die auf den Bürgerausschußobmann Johannes Bühler in Rothfelden gefallene Wahl zum **Schultheißen** dieser Gemeinde ist durch Entschließung der K. Kreisregierung vom 28. v. M. bestätigt worden.

Am 3. d. M. ist Bühler als Schultheiß beeidigt und in sein Amt eingesetzt worden.

Den 4. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Die Ortsvorsteher

werden an unverzügliche Einsendung der **Sportelverzeichnisse** und der **Regiebaunachweisungen** für das Quartal 1. Oktober bis 31. Dezember 1894 bezw. an Erstattung von Fehlanzeigen hiemit erinnert.

Nagold, den 5. Jan. 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Die Ortsvorsteher

werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach dem Minist.-Erlaß vom 29. August 1891 (M.-A.-Bl. S. 237) **spätestens bis 15. Januar d. Js.** einen eingehenden Bericht über den **Rotlauf der Schweine** hieher vorzulegen haben.

Nagold, den 5. Jan. 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Nagold.

Den Ortsvorstehern

sind heute Formulare zu den **Rekrutierungs-Stammrollen** für das Jahr **1895**, sowie Plakate betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle zugegangen. Die letzteren sind nach erfolgter Ergänzung am Rathaus anzuschlagen.

Hiebei werden die Ortsvorsteher darauf hingewiesen, daß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1875 bei der Anmeldung einen **pfarramtlichen Geburtsschein** vorzulegen haben; sofern die Anmeldung nicht im Geburtsort selbst erfolgt. Die **standesamtlichen** Geburtsscheine (Min.-Amtsbl. 1892 S. 510) können für den Zweck der Anmeldung zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle heuer noch nicht verwendet werden.

Den 5. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Die Ortsvorsteher

werden hiemit aufgefordert, gemäß Ziffer 3 des Minist.-Erlasses vom 29. Dezember 1886 (Minist.-Amtsbl. 1887 S. 45) die **Fleischschauregister bis 20. d. Mts.** hieher vorzulegen.

Nagold, den 5. Januar 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Gestorben.

Mathilde Kauffmann, Stuttgart. Kathrine Lutz Reutlingen. Rudolf Liebel, Konditor, Ravensburg.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 7. Dez. Ein prächtiger Wintertag war es der gestern trotz einer gewissen Festesmüdigkeit? viele Nagolder zu einer flotten Schlittenpartie hinauslockte. Es ging zum Teil nach Pfalzgrafenweiler, wo sich der Familienkranz Altensteig ebenfalls zahlreich eingefunden hatte und bald war alles eine Harmonie! Man verlebte dank des unermüdlichen Altensteiger Familienkranzes bei Klavier, komischen Vorträgen und Tanz einen äußerst gemütlichen Sonntag und trennte sich bei der Heimfahrt in Altensteig mit dem Wunsche auf ein baldiges Wiedersehen.

(Eingef.) Zu dem Bericht in der letzten Nummer des „Gesellschafter" über die Generalversammlung der „Bezirkskrankenkasse Nagold" mögen nachfolgend einige Andeutungen gestattet sein. Es sind in diesem Bericht einige Bemerkungen enthalten, die für die Arbeitnehmer teils erfreulicher, teils bedenklicher Natur sind. Zu ersteren gehört der beschlossene Wegfall der Eintrittsgelder, sowie die Zunahme des Kassenbestandes durch große Mitgliederzahl und günstige Gesundheitsverhältnisse, infolge welcher Umstände an eine Herabsetzung der Beiträge gedacht werden kann. Bedenklicher Natur ist der andere Grund des günstigen Vermögensstandes, nämlich die „sparsame Medizin-Ordination". Es drängt sich da einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß gewiß auch manches Mal in Fällen, wo eine Medizin wohl angebracht und nicht unnötig gewesen wäre, wenn auch nicht gerade das Leben auf dem Spiele stand, so doch der seine Beiträge bezahlende Patient hingehalten worden sein könnte und seine Schmerzen eben aushalten mußte. Daß es nicht der Zweck einer Krankenkasse sein kann und darf, die Sparsamkeit der baldigen Wiedergenesung erkrankter Mitglieder voranzusetzen, liegt auf der Hand, denn sonst brauchten dieselben überhaupt keine Krankenkasse, wenn ihnen von derselben nicht die nötige Hilfe zuteil wird. Daß Mißbrauch mit der Inanspruchnahme der Kasse getrieben würde, ist wohl nicht zu befürchten, denn Arzt und Apotheker braucht niemand gern. Man sollte deshalb einem Arbeiter, der jahraus jahrein seine Beiträge bezahlt, im Erkrankungsfalle eine ihm dienliche Medizin — ohne jede Rücksicht auf Kassenverhältnisse — in der Weise zukommen lassen, daß ihm — im eigensten Interesse der Kasse — baldmöglichst Wiederherstellung garantiert ist. Darin sehen wir den wirklichen, humanitären Zweck einer Krankenkasse.

Nagold. Mahnung für Waldbesitzer. Soweit es nicht bereits geschehen ist, wäre ohne Verzug — bevor die Last durch eine Eiskruste noch schwerer wird — zunächst in den brüchigen Forchenkulturen der bis jetzt leider weder durch Wind noch durch die Sonnenstrahlen beseitigte massenhafte Schnee abzuschütteln, um den uns von 1887 her bekannten Schneebrüchen möglichst vorzubeugen, deren Verluste schließlich den Taglohnsaufwand fürs Abschütteln mehrfach übersteigen. Nach den Erfahrungen im hiesigen Stadtwald eignet sich hiezu für die Arbeiter am besten die Heugabel (oder auch ein Obstbaumhacken), weil man bei diesem Werkzeug mehr aus der Ferne arbeiten und das Ueberschütten des Arbeiters mit Schnee mehr vermeiden kann, und weil dann die Rinde der Bäume weit mehr geschont wird, als beim Abklopfen mit Stänglen. Bereits ganz auf dem Boden liegende Stämmchen werden am besten durch Anbinden an Nachbarbäume mittelst Weiden oder der 2 Jahre aushaltenden Cocosfaserschnüre (oder durch Stützen mit bereits abgebrochenen abzuhauenden Stämmchen, an denen man Astgabeln stehen läßt) gerettet. Schwach gebeugte richten sich im Frühjahr selbst wieder auf. Stadtf. Weinland.

Altensteig, 4. Jan. Folgende allgemein interessierende Notizen wurden am Neujahrsfest am Schlusse des Vormittagsgottesdienstes auf der Kanzel mitgeteilt: Die hiesige Gemeinde zählt 2156 Seelen. Getauft wurden im letzten Jahre 67 Kinder, gestorben sind, die totgeborenen Kinder nicht gerechnet, 53 Personen, getraut wurden 12 Paare, konfirmiert 50 Kinder, worunter 29 Knaben und 21 Mädchen, am heiligen Abendmahl beteiligten sich 980 Kommunikanten.

Stuttgart, 3. Jan. Wie wir hören, wird die Volkspartei anläßlich der Beratung des Militäretats im Reichstag wegen des Garnisonwechsels der roten Ulanen und der gelben Dragoner (Ulm—Stuttgart) interpellieren. (Schw. Bote.)

Stuttgart, 4. Jan. In der Eberhardtstraße sollte gestern mittag ein Kleiderkasten, da die Treppen zu eng waren, von außen in ein drittes Stockwerk durch Aufziehen befördert werden, wobei einige Fensterläden auf die Straße fielen. Mit Müh' und Not über das vorstehende Gesims des dritten Stockwerks gebracht, zeigte es sich, daß das Fenster zu klein war, den Kasten durchzubringen. So blieb nichts übrig, als denselben unter Jubel einer zahlreichen Corona wieder herabzulassen. Darum erst „messen", dann „in die Höhe ziehen."

Heilbronn, 3. Jan. Im hiesigen Rathaus wurde heute vormittag die Einführung der neugewählten Bürgerausschußmitglieder vollzogen. Nach einer Einleitungsrede des Oberbürgermeisters Hegelmaier richtete Herr Karl Betz jr., eines der neuen Mitglieder, an diesen den Wunsch, er möge im Interesse der Ruhe und des Friedens in der Stadt von einer Landtagskandidatur Abstand nehmen. Hr. Hegelmaier erwiderte, von sich aus denke er nicht an eine Kandidatur; wenn ein Ansinnen der gedachten Art an ihn herantrete, werde er dazu Stellung nehmen müssen. Das Auftreten des Herrn Betz, der den Stier bei den Hörnern packte, hat einen sehr guten Eindruck gemacht.

Weingarten, 3. Jan. Nach dem „O. Anz." ging das Gerücht, ein Soldat der hiesigen Garnison sei vom Unteroffizier Junker der 12. Komp. so gewaltig auf den Kopf geschlagen worden, daß eine Ader sprang und der Mann jetzt geistig umnachtet sei. In Wirklichkeit ist nach dem genannten Blatte dem von Bogenweiler gebürtigen Soldaten von Junker der Helm mit solcher Wucht auf den Kopf gesetzt worden, daß er infolge hievon Nasenbluten und heftiges Kopfweh bekam und ins Lazaret mußte, aus welchem er jedoch schon längst als vollständig gesund wieder entlassen wurde. Junker sei wegen Soldatenmißhandlung zu 14 Tagen Festungsgefängnis und Degradation verurteilt worden.

Berlin, 4. Jan. Der „Nordd. A. Z." zufolge wird der Entwurf betreffend Ausnahmebestimmungen über die Sonntagsruhe für die Industrie, nachdem er in Kurzem die zweite Lesung des zuständigen Ausschusses passiert haben wird, demnächst das Plenum des Bundesrates beschäftigen. Dabei dürfte auch die Festsetzung des Termins für das gesetzliche Inkrafttreten der Sonntagsruhe für die Industrien stattfinden.

Berlin, 4. Januar. Der Kaiser kam heute nach Berlin. Er fuhr mittags 12½ Uhr zum Reichskanzler Fürsten Hohenlohe und nahm dessen Immediatvorträge entgegen. Sodann nahm er mit der fürstlichen Familie im Reichskanzlerpalais ein Frühstück ein. Bald nach 2 Uhr fand dort unter dem Vorsitz des Kaisers ein Kronrat statt, an dem alle preußischen Staatsminister teilnahmen.

Schweiz.

Glarus, 3. Jan. Die eingeschneiten Tödi-Besteiger, welche am Samstag aufgestiegen waren und fünf Nächte in der Klubhütte der Bisertenalp verbracht hatten, kehrten, wie die „Basler Nachr." melden, heute wohl und munter in das Thal zurück, als man gerade zu ihrer Befreiung aufbrechen wollte. Die Gesellschaft bestand aus den Gebrüdern Jacot nebst Schwester und Studiosus Hennequin aus Zürich. — Sie haben ihre Rettung der Unterkunft in der wohleingerichteten Biserten-Klubhütte zu verdanken.

Oestereich-Ungarn.

Wien, 4. Jan. Die von Budapest ausgehenden Gerüchte von der erschütterten Stellung des Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, wobei der Reichsfinanzminister Kallay als präsumtiver

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Nachfolger genannt ist, werden von unterrichteter Seite als unbegründet erklärt.

Frankreich.

Paris, 4. Jan. Der Südbahnskandal nimmt größere Ausdehnungen an. Die Verhaftung eines in dieser Angelegenheit kompromittierten Senators steht bevor. Gestern wurden zahlreiche Haussuchungen bei politischen Persönlichkeiten vorgenommen.

Kleinere Mitteilungen.

Stuttgart, 3. Jan. Eine einzige Eierhandlung in Stuttgart verdiente, wie der „Staatsanzeiger" bemerkte, in den letzten 8 Tagen nicht weniger als 5000 ℳ. Das sollte doch ein Fingerzeig für den Bauernstand sein, daß aus der vermehrten Geflügelhaltung reichlicher Nutzen gezogen werden kann. Die Zentralstelle für Landwirtschaft läßt zurzeit Vorträge über Geflügelzucht durch Kollaborator Daiber aus Laupheim halten.

Stuttgart, 4. Jan. Die HH. Hermann und Otto Marquardt beabsichtigen, den an der Ecke der Schloß- und Königsstraße stehenden älteren Teil ihres Hotels abbrechen und an dieser Stelle einen stattlichen Neubau errichten zu lassen. Gestern hat man nun mit der Berüstung des Hauses für die notwendigen Vermessungsarbeiten begonnen; mit dem Abbruche selbst soll im nächsten Monat — bei Eintritt besserer Witterung — der Anfang gemacht werden. Die Bauleitung liegt in den Händen der Architekten Eisenlohr & Weigle.

Eglosheim b. Ludwigsburg, 3. Jan. Ein trauriges Beispiel der Verrohung unserer heutigen Jugend lieferten an den Weihnachtsfeiertagen hier mehrere kaum aus der Schule entwachsene Bürschchen, welche in der Kirche während des Gottesdienstes die Cigarre anzündeten, rauchten und dabei den Schnapspudel kreisen ließen. Wegen Unfugs wurde den Burschen eine Geldstrafe von je 3 ℳ polizeilich auferlegt.

Heilbronn, 4. Jan. Ein eigentümlicher Fund wurde am Neujahrsfest im Neckar gemacht. An dem Rechen einer Fabrik hat man ein Paket aus dem Wasser gezogen, das aus Briefen für den unteren Teil der hiesigen Stadt bestimmt, bestand. Dieselben scheinen von einem Postunterbediensteten, der sich das Austragen ersparen wollte, dem Neckar übergeben worden zu sein. Die Briefschaften wurden dem Postamt wieder zugestellt, welches dafür sorgen wird, daß dem ungetreuen Bediensteten die ihm gebührende Neujahrsgabe zukommt.

In Köln versuchten zwei Arbeiter auf der Schiffbrücke einen Raubmord. Sie überfielen eine arglos einherschreitende Person, verletzten sie durch mehrere Messerstiche lebensgefährlich und bemühten sich alsdann, den Verwundeten im Rhein zu ertränken. Die Polizei überraschte die Verbrecher und verhaftete sie.

In Paris ist, wie den „M. N. N." gemeldet wird, der Träger eines berühmten Namens, der Chordirektor der Kirche St. Pierre du Gros-Caillon, Friedrich Schubert, 48 Jahre alt, gestorben. Fr. Schubert war ein Großneffe des deutschen Tondichters.

Budapest, 5. Jan. Bei der Station Veleite wurden 7 Bahnarbeiter, welche auf der Strecke Schnee beseitigten, von einem heranbrausenden Zuge überfahren. Fünf wurden getötet, zwei schwer verletzt.

London, 5. Jan. Man vermutet, daß 200 Fischer aus Hull und Grimsby bei dem letzten Meersturm umkamen.

Landwirtschaftliches. Im landw. Wochenblatt Nro. 57 v. J. wird in einem sehr beachtenswerten Artikel unter der Aufschrift: „Vorsicht beim Bezug von Thomasmehl", darauf hingewiesen, wie nachteilig es ist für den Käufer, wenn bei Ankauf von Thomasmehl nur nach dem Gesamtgehalt der Phosphorsäure und dem Prozentgehalt an Feinmehl gefragt wird. Nach genauem Versuchen von Prof. Dr. Wagner in Darmstadt ist erwiesen, daß die Wirksamkeit eines Thomasmehls hauptsächlich von der Löslichkeit der Phosphorsäure abhängt. Die wirksame Phosphorsäure einer Thomasschlacke löst sich in einer schwachsauren Lösung von Ammoniumcitrat, während eine unwirksame Phosphorsäure ungelöst bleibt. Versuche haben nun ergeben, daß die Citratlöslichkeit eines Thomasmehls um so größer, je höher prozentig dasselbe ist. Während z. B. von 21—22 % Thomasmehl 80—90 % löslich sind, also $^4/_5$—$^9/_{10}$, enthält das 14 % Thomasmehl nur etwa 37—40 % lösliche Phosphorsäure, also nur $^2/_5$. Die Lösung der Phosphorsäure im Thomasmehl steigt somit mit dem Phosphorsäuregehalt der Schlacke. Es wurde bisher angenommen wenn z. B. 21 % Thomasmehl 2 ℳ 10 ₰ per Ztr. kostete, so sei 14 % im Verhältnis des Gehalts 1 ℳ 40 ₰ wert, dieser ist aber total falsch, sondern nur 70 ₰, es sind mithin 3 Ztr. 14 % nicht mehr wert als 1 Ztr. 21 % Thomasmehl, kosten aber nochmal so viel im Handel. Um seinen Vorteil zu waren, ist es daher zu empfehlen nur hochprozentiges Thomasmehl mit großer Citratlöslichkeit zu kaufen. Da in ununserem Bezirk die Vermittlung des Ankaufs von Thomasmehl zu einem großen Teil durch den Ausschuß des landw. Vereins geschieht, so muß von demselben, wenn er die Mitglieder und sonstige Abnehmer vor Schaden hüten will, was eigentlich die schöne Aufgabe des Vereins sein soll, in der uneigennützigsten Weise, bei Abschluß des Kaufvertrags mit dem Lieferanten, daran festgehalten werden, nur hochprozentiges Thomasmehl mit minoestens 80 % Citratlösung anzukaufen. Auch den Darlehenskassen, welche ihren Mitgliedern den Ankauf von Thomasmehl vermitteln ist das Gleiche zu empfehlen. Denjenigen Ausschußmitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins, welche bei der Haiterbacher Plenarversammlung behaupteten, es gebe kein 18 % Thomasmehl möchte ich angeführten Artikel genannten landwirtschaftlichen Wochenblattes zur besondern Beachtung empfehlen. Den Landwirten aber rate ich vorsichtig im Ankauf zu sein, hütet euch vor Schaden dadurch, daß ihr beim Ankauf schriftlich Garantie verlangt: a) für Gesamtgehalt an Phosphorsäure 20—22 % b) für Citratlöslichkeit derselben mit 80—90 % c) für hohen Feinmehlgehalt mit 75—80 % und lasse es in Hohenheim chemisch untersuchen, denn nur dadurch werdet ihr vor Betrug geschützt, denn heutzutage heißt es: „entweder die Augen auf oder den Geldbeutel." Link. Tröllenshof.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Druck-Arbeiten
fertigt schnell u. billig G. W. Zaiser, Nagold

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Revier Wildberg.

Verkauf von Nadelholzstangen.

Am Mittwoch den 9. d. Mts., vormittags 9 Uhr, wird auf der Revieramtskanzlei der mutmaßliche Anfall von Nadelholzstangen des Reviers vom Jahr 1895 in einem Los und nach Prozenten des 1895er Revierpreises, im mündlichen Aufstreich verkauft. Dem Revieramt unbekannte Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Revier Hofstett.

Stangenverkauf.

Am Samstag den 12. Januar, vormittags 11 Uhr, im „Lamm" in Agenbach aus I. Frohnwald Abt. 22, Blaichwald, 23, Dürrebuch, 29, Schleehwald, 52, Staatsgut; II. Bergwald, Abt. 33 Peterschechen, 59 Fuchshalde, 67 Jägerwegle, 71 Probsthalde, und zwar aus I. 22, 23, 29 tannene Derbstangen: 155 I., 70 II., 10 III. Classe; aus I. 23, 29, 52, II. 33, 59, 67, 71 zusammen 1575 Hopfen- und Reisstangen, gemischt, ca. hälftig rot- und weißtannen;

aus I. 52 (am Wurzbacherstäßle nächst Agenbach) rein rottannene Hopfenstangen 1320 I., 1450 II., 4130 IV., 2540 V. Klasse.

Nagold.

5000 bis 6000 M.

hat in einem oder mehreren Posten auszuleihen — wer? sagt die Red.

Ulmer
Münsterbau-Lose
à 3 Mark,
bei **G. W. Zaiser.**

K. Gerichtsnotariat Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Im verflossenen Monat Dezember d. J. sind im diesseitigen Notariatsbezirk nachfolgende Teilungsgeschäfte angefallen und zwar in:

Nagold	Weimer, Ferdinand, Steinhauer . . .	Eventualteilung.
„	Junger, Elisabethe Katharine, ledig .	Realteilung.
„	Seeger, Joh. Gottlieb, Fuhrmann . .	Eventualteilung.
„	Klink, Joh. Ulrich, Bierbrauers Witwe	Realteilung.
Emmingen	Weber, Christian, Straßenwärters Eheleute	Vermög. Uebergabe.
Haiterbach	Breitenstein, Paul, Kutschers deserta .	Realteilung.
„	Kaupp, Michael, Schneidermeister . .	Eventualteilung.
Pfrondorf	Fessele, Johannes, Bauer u. Gemeinderat	Eventualteilung.
Sulz	Brucker, Jakob, Schuhmacher . . .	Realteilung.
Unterthalheim	Zimmermann, Agatha, ledig	Realteilung.
Wildberg	Göttisheim, Gg. Fried. Schneiders Witwe	Realteilung.
„	Treiber, Karl Schneiders Ehefrau . .	Realteilung.
„	Hezel, Joseph Friedrich, Bauer . . .	Realteilung.
„	Burger, Maria Dorothea, ledig . . .	Realteilung.
„	Proß, Jakob Friedrich, Bauer . . .	Eventualteilung.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 8 Tagen** unterzeichneter Stelle zur Berücksichtigung anzumelden.

Den 3. Januar 1895.

K. Gerichtsnotariat:
Herrgott.

Vergebung von Steinlieferungen.

Die Lieferung der zur Unterhaltung der unten aufgeführten Staatsstraßenstrecken erforderlichen Muschelkalksteine wird in nachstehender Weise im öffentlichen Abstreich auf dem **Rathaus** vergeben.

Am kommenden **Samstag den 12. Januar d. J., vormittags ½ 10 Uhr** in **Ebhausen**

für die Straße Nr. 99 Stuttgart—Freudenstadt

Strecke von km	51,800	bis km	55,308	Markung	Rohrdorf und Ebhausen,
„ „ „	55,529	„ „	58,900	„	Ebhausen und Ebershardt,
„ „ „	58,900	„ „	62,109	„	Ebershardt, Mohnhardt, Berneck und Altensteig.

Tüchtige Akkordsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Calw, den 5. Januar 1895.

K. Straßenbau-Inspektion:
Fleischhauer.

Kalender pro 1895
in den verschiedenen Ausgaben empfiehlt
G. W. Zaiser.

Horb.

Lang- u. Sägholz-Verkauf.

Aus dem Spitalwald bei Salzstetten kommen am

Donnerstag den 10. Jan. 1895. vorm. 10 Uhr,

im „Engel" in Salzstetten zum Verk

a) Langholz:

10	Stämme	I. Kl. m. zus.	30,28	Fm.
44	„	II. „ „ „	81,37	„
160	„	III. „ „ „	160,09	„
291	„	IV. „ „ „	148,21	„
119	„	V. „ „ „	35,48	„

b) Sägholz:

2	Klötze	I. Kl. mit zus.	1,93	Fm.
9	„	II. „ „ „	3,69	„
18	„	III. „ „ „	7,24	„

Den 4. Januar 1895.

Stiftungsverwaltung:
Schanz.

Danksagung.

Für die Heil- und Pfleganstalt Mariaberg sind dem Unterzeichneten nachstehende Weihnachtsgaben zugekommen:

Von Rektor Dr. Brügel 2 ℳ, Prof. Wetzel 2 ℳ, N. N. 1 ℳ, Stadtpfarrer Dieterle 1 ℳ, Amtmann Schöller 1 ℳ, Stadtpfleger Kapp 1 ℳ, OA.-Tierarzt Wallraff 1 ℳ, Stadtschultheiß Brodbeck 2 ℳ, Commerzienrat Sannwald 3 ℳ, Kaufmann Schiler 2 ℳ, durch Stadtschultheiß Mutschler in Wildberg 8 ℳ 50 ₰, OA.-Pfleger Maulbetsch 2 ℳ, Frau OA.-Pfl. W. 5 ℳ, zus. 31 ℳ 50 ₰, welche an den Rechner der Anstalt abgesandt worden sind.

Herzlichen Dank den verehrl. Gebern und der verehrl. Redaktion d. Bl.

Nagold, den 6. Januar 1895.

Oberamtmann **Vogt.**

Nagold.

9 Stück schöne
Milchschweine
verkauft am Samstag den 12. Januar, vorm. 10 Uhr,
Gottl. Lehre, Bäcker.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Einladung zu Wählerversammlungen.

Nachdem ich auf vielseitigen Wunsch mich zur Annahme einer Wiederwahl als Landtagsabgeordneter bereit erklärt habe, beabsichtige ich, über meine seitherige Thätigkeit in der Ständekammer zu berichten und meine Ansicht über die künftigen Aufgaben des Landtags darzulegen und zwar in:

Nagold am Donnerstag den 17. Januar, abends 7 Uhr, im Gasthof z. **„Hirsch“**;

Wildberg am Freitag den 18. Januar, abends 5 Uhr, im Gasthof z. **„Hirsch“**;

Haiterbach am Samstag den 19. Januar, mittags 4 Uhr, im Gasthof z. **„Löwen“**;

Altensteig am Sonntag den 20. Januar, mittags 4 Uhr, im Gasthof z. **„Traube“**.

Hiezu beehre ich mich, freundlich einzuladen.

Reutlingen, den 7. Januar 1895.

Präsident Lutz.

Nagold.

Von einem demnächst eintreffenden Wagen

zerkleinerten

Gaskoaks u. Antracit-Kohlen

habe ich noch einiges abzugeben und bitte bei Bedarf um gefl. **sofortige** Bestellung.

Gottlob Schmid.

Nagold.

Ein Taschenmesser mit Stahl wurde bei der „Post“

gefunden.

Abzuholen in der Exped. d. Bl.

Bitte lesen

Die allein **echten Spitzweg.-Brust-Bonbons** à 20 ₰ u. 40 ₰, **Spitzweg.-Brust-Saft** à 50 ₰ u. 100 Pfg. sind überall zu haben. Um die richtigen zu bekommen, muß stets der Name **Carl Rill,** Ecke Hauptstätter- u. Christophsstraße **Stuttgart** verlangt werden.

NB. Die **allein echten Rill**'schen **Spitzweg.-Bonbons u. Saft** sind nur zu haben bei: (H.)

E. Gras, Müllers Nachf., Gottlob Schmid, Nagold; Joh. Hartner We., Johs. Schöttle u. Co., Ebhausen; J. G. Hummel, Gültlingen; Friedrich Schittenhelm, Haiterbach; A. J. Speidel, Mötzingen b. Nagold; Ernst Sitzler, Rohrdorf; Ernst Schaich, Simmersfeld; F. Moser, Frau Kath. Dieterle, Wildberg.

Rattentod

(Felix Immisch, Delitzsch)

ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen u. Haustiere. Zu haben in Packeten zu 50 Pfg. und zu 1 ℳ bei **Gottlob Schmid** in **Nagold.**

! Wichtig für Jedermann !!

Gegen **alte Wollsachen** aller Art liefern moderne haltbare Kleider-, Unterrock- und Läuferstoffe, Schlafdecken, Teppiche 2c. sowie Buckskin, blau Cheviot u. Loden. — Anerkannt billig. — Muster sofort frei.

Gebr. Cohn, Ballenstedt a. H. Nr. 81.

Tüchtige Vertreter gesucht.

Mindersbach.

Hochzeits-Einladung.

Hiemit erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag den 10. Januar 1895

im Gasth. **„z. Lamm“** hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Andreas Renschler, Sohn des Leonhard Renschler, Bauers in Liebelsberg.

Katharina Gabel, Tochter des Jakob Gabel in Mindersbach.

Für Landwirte!

In meinem Verlage ist in **3. Auflage** erschienen

Die Erhöhung des Milch-Ertrags der Kühe.

Ratschläge zu rationellem Betriebe der Milchwirtschaft, wodurch das Milcherträgnis der Kühe etc. um **1/3 Teil und noch mehr erhöht** werden kann.

Gegen Einsendung von Mk. 1.60 in Briefmarken oder gegen Nachnahme zu beziehen durch den Verlag

Ph. Busch, Mannheim.

Für die Hausfrauen:

Gebrannten ächten

Bohnen-Kaffee

empfiehlt die Holländische Kaffeebrennerei **H. Disque & Co., Mannheim,** seit Jahren bekannt und beliebt unter der Marke:

„Elephanten-Kaffee.“

Vorzügliche Mischungen von kräftigen und aromatischen Kaffees:

f. Westindisch pr. 1/2 Kilo	ℳ	1.60
f. Menado „ „ „ „		1.70
f. Bourbon „ „ „ „		1.80
f. Mocca „ „ „ „		2.—

Durch eigene, nur uns bekannte Brennmethode:

Große Ersparnis.

Kräftiger feiner Geschmack.

Nur ächt in Packeten à 1/2, 1/4, 1/8 Ko. mit Schutzmarke „Elephant“ versehen. Niederlage in Nagold bei **W. Hettler, H. Lang,** Conditor und **Jak. Grüninger.**

M. 75,000

schon am 15. u. 16. Jan. 95.

Ziehung der **Grossen Ulmer Münster-Geldlotterie.** Originallose à ℳ **3.**— 16 Lose 45 ℳ. Beteiligung an **100** Originallosen ℳ 4., 8., 15., 18., 35, 70. Beteiligung an **500** Originallosen ℳ 19, 38, 73, 90, 175. Porto u. Liste 30 ₰. **Reutlinger Lose** ℳ **2.**— Haupttreffer 25 000 ℳ. **Fachsenfelder Lose** ℳ **1.**— Haupttr. 15 000 ℳ. Jede Liste 15 ₰ empfiehlt und versendet

J. Schweickert,

Generalagent, Stuttgart.

Meinen Mitmenschen,

welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel 2c. leiden, teile ich herzlich gern und **unentgeltlich** mit, wie sehr ich selbst daran gelitten, und wie ich hiervon befreit wurde.

Pastor a. D. **Kypke** in Schreiberhau (Riesengebirge).

Versucht den tausendfach belobten **Holländ. Tabak. 10** Pfd. lose im Beutel fr. **acht** Mk. nur bei **B. Becker** in **Seesen** a. H.

Nagold.

Erklärung.

Allgemein werde ich als Einsender des im Gesellsch. Nr. 3 enth. Art. (Dacheinsturz betreff.) gehalten. „Ich erkläre dies für unrichtig, was mir von der Red. d. Bl. bezeugt werden kann.“

Werkmeister **Benz.**

Geschieht hiemit. Herr Benz war nicht der Einsender.

Redaktion.

Nagold.

Bei gegenwärtiger Witterung bringe ich meine

Gummi-Galloschen

im empfehlende Erinnerung.

J. Schnon, Schuhlager.

Nagold.

Der billigste Hufbeschlag ist

„Immerscharf“

G. G. Nro. 11144.

Bei Verwendung dieser Eisen fällt das lästige Schärfen vollständig weg und hat sich sowohl für leichten als schweren Zug aufs beste bewährt.

Für Nagold und Umgegend **allein** bei **Ederle,** Schmied.

Dresden: Goldene Medaille 1894.

Kamerun-Cacao

Marke: ALINE WOERMANN

Der erste Cacao, welcher a. deutschen Colonien in den Handel gebracht wird. Qualität und Geschmack unübertroffen. Z. h. bei **H. Gauss,** Cond., **Nagold.**

Generaldepôt für Württemberg b. **W. Weiss,** Theehdlg. en gros Heilbronn.

Krimmels selbst erfundene und -fabrizierte **Lungen-Balsam- und Husten-Brust-Bonbons,** v. Aerzten und Kranken empfohlen, auch von vielen Besuchern der Stuttgarter Ausstellung im Sept. 1894 als vortrefflich anerkannt, u. prämiert, sind in Apotheken sowie in Conditoreien u. Handlungen (ersichtlich durch Plakate) zu haben, sowie bei **G. Krimmel,** Cond., Calw (Württbg.).

Visitenkarten fertigt G. W. Zaiser.

Fruchtpreise:

Nagold, 5. Januar 1895.

Neuer Dinkel	5 —	4 83	4 60
Weizen	7 10	7 02	7 —
Roggen	6 40	6 09	5 80
Gerste	— —	5 70	— —
Haber	5 30	4 86	4 30
Bohnen	5 60	5 53	5 50
Linsen	— —	11 —	— —
Linsen-Gerste	— —	5 30	— —
Roggen-Weizen	— —	6 50	— —

Viktualienpreise.

1 Pfund Butter	75—80 ₰
2 Eier	13—14 ₰

Altensteig, 2. Januar 1895.

Neuer Dinkel	5 60	5 23	5 —
Haber	5 80	5 38	4 60
Gerste	6 80	6 53	6 50
Bohnen	6 40	6 10	6 —
Weizen	— —	7 —	— —
Roggen	7 —	6 64	6 40
Welschkorn	— —	7 —	— —

Gestorben:

Den 4. Jan.: Karl Gottlieb, Kind des Joh. Madel, Zimmerm., 9 Mt. alt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw